

# Schulen, nutzt die Gestaltungsmöglichkeiten!

**Standpunkt.** Täglich bewegen wir uns in ganz verschiedenen Räumen: physisch, gedanklich, virtuell oder auch handelnd. Je nach «Raum» unterscheiden sich dessen Abmessungen stark. Der Raum der Gedanken scheint unermesslich zu sein, dagegen hat der Büroraum klare Abgrenzungen. Dementsprechend definieren Räume Möglichkeiten und Grenzen des menschlichen Denkens und Handelns.

Viele von uns handeln in Schul- oder Unterrichtsräumen und beschäftigen sich mit den damit verbundenen Herausforderungen: fördern, beurteilen, selektionieren, gerecht werden oder vermitteln, disziplinieren, zusammenarbeiten und vieles mehr. Aus dieser Auflistung wird ersichtlich, wo Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen liegen. Und damit stellt sich für mich die Frage: Werden diese wirksam genutzt?

Wirksames Handeln in der Bildung bedeutet aus meiner Sicht, dass wir den Kindern und Jugendlichen gerecht werden und dass wir mit ihnen möglichst dauerhafte Ziele anstreben. Im Kontext der Volksschule sind somit ALLE Schülerinnen und Schüler zu fördern. «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung» (Bundesverfassung Art. 8). Was unter der Chancengerechtigkeit in der Bildung und besonders in der Volksschule zu verstehen ist, zeigt die Bundesverfassung klar auf. Ebenso klar ist, dass die Chancengerechtigkeit respektive die Förderung und Unterstützung ALLER Kinder und Jugendlichen in der Schule und im Unterricht sehr anspruchsvoll ist. Dies auch darum, weil die kantonalen Rahmenbedingungen beziehungsweise die kantonalen Ressourcen die lokalen Verhältnisse meistens nur teilweise berücksichtigen können und sich somit kantonale Zielsetzungen vor Ort vermeintlich nur teilweise wirksam erreichen lassen. Dieses strukturelle Dilemma lässt sich

zum Teil oder ganz lösen, indem die Lehrpersonen und die Schulführung ihre Gestaltungsräume ausreizen und nutzen. Denn diese sind recht gross. Und, die Lehrpersonen und Schulleitenden wissen besser als der Kanton, wie sie ihre Schülerinnen und Schüler am wirkungsvollsten unterrichten und fördern können. Mit der neuen Ressourcierung Volksschule wird im Kanton Aargau der Gestaltungsraum ab Schuljahr 2020/21 deutlich erweitert. Der Unterricht gemäss Stundentafeln muss weiterhin gewährleistet werden, doch bezüglich der Schul- und Unterrichtsorganisation, der Art und Weise der besonderen Förderung sowie beim Personaleinsatz erhöhen sich die Gestaltungsmöglichkeiten. Die Schulen werden bestimmen können, ob die gesprochenen (Zeit-)Ressourcen für Halbklassenunterricht oder Teamteaching oder



«*Im Kontext der Volksschule sind ALLE Schülerinnen und Schüler zu fördern.*»

zur Förderung von Fremdsprachigen oder für die schulische Heilpädagogik oder für mehr Assistenzstunden oder für Begabungsförderung oder für kleinere Lerngruppen und, und, und eingesetzt werden sollen. Damit kann eine wichtige Erkenntnis des Bildungsforschers John Hattie an der Volksschule umgesetzt werden: «Auf die Haltungen der Lehrpersonen kommt es an! Nicht die einzelne Lehrperson für sich alleine ist entscheidend, sondern alle am Unterrichtsprozess Beteiligten sind gemeinsam tätig und können am erfolgreichsten sein, wenn sie diese Gemeinschaft nutzen.» Wenn also die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer zusammen mit der Schulführung übereinkommen, auf welche Art und Weise sie ALLE Schü-

lerinnen und Schüler am besten fördern können, dann, glaube ich, ist die Wirkung ihres Handelns und somit der Schulerfolg für ALLE Kinder und Jugendlichen am grössten.

Christian Aeberli, Leiter Abteilung Volksschule im Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) des Kantons Aargau